ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Elisabeth Götze, Jakob Schwarz, Freundinnen und Freunde

betreffend Flugabgabe außer Streit stellen und weiterentwickeln

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Verkehr und Mobilität über die Regierungsvorlage (614 d.B.): Protokoll zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (709 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Der Flugverkehr profitiert seit Jahrzehnten von zahlreichen umfangreichen Steuerprivilegien, von der fehlenden Mineralölbesteuerung des Flugtreibstoffs über umsatzsteuerfreie internationale Flugtickets bis hin zur Grundsteuerbefreiung aller – also auch der nur sehr indirekt flugverkehrsnotwendigen – Flächen der Flughäfen. Alleine die fehlende Kerosinbesteuerung summiert sich auf rund 600 Mio Euro im Jahr. Insgesamt geht es nach den Analysen von WIFO und VCÖ um eine jährliche steuerliche Unterstützung von 1 bis 2 Mrd Euro.

Zugleich belastet der Flugverkehr mit seinen Luftschadstoff-, Lärm- und Klimagasemissionen die Gesundheit vieler Menschen insbesondere in den Flughafenregionen und verursacht daher hohe ungedeckte volkswirtschaftliche Kosten. Fliegen ist die klimaschädlichste Form des Reisens. Laut Umweltbundesamt verursachen Kurz- und Mittelstreckenflüge pro Personenkilometer rund sechsmal so viele CO_2-Emissionen wie ein Reisebus und rund 31-mal so viel wie die Bahn.

Die Flugabgabe ist angesichts dessen mit einem jährlichen Volumen von rund 190 Mio Euro ein bescheidener Beitrag zu mehr Fairness und Kostengerechtigkeit unter den Verkehrsträgern und zu etwas mehr Kostenwahrheit in der Luftfahrt selbst.

Aktuellen Ideen zur Abschaffung oder Senkung der Flugabgabe ist angesichts dieser klaren Faktenlage entschieden entgegenzutreten. Wer Öffi-Tickets valorisiert und E-Auto-Fahrer:innen verstärkt zur Kasse bittet, darf nicht ausgerechnet bei der umwelt- und klimaschädlichen Luftfahrt noch mehr Steuergeschenke verteilen.

Eine Senkung der Abgabe will Flughafeneigentümern Zusatzgewinne verschaffen. Es profitieren also überwiegend die Länder, der ominöse Wiener Cayman Islands Flughafen-Haupteigentümer (der für seine Dividenden in Zig-Millionen-Höhe jährlich keinerlei Steuern in Österreich zahlt), und womöglich ÖVP- und SPÖ-nahestehende Flughafenmanager bei erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteilen.

Österreich darf sich bei der Flugabgabe auch keinesfalls von einzelnen Billigflug-Konzernen á la Ryanair erpressen lassen. Mit ihren „steuerschonenden" Geschäftspraktiken inklusive schlechten Beschäftigungsbedingungen und ihrem wenig kund:innenfreundlichen Umgang mit den bei ihnen zahlreichen Reklamationen und so erzielten Milliardengewinnen haben diese keine Unterstützung mit Steuergeld verdient. Dies umso mehr, als die angebliche Belastung des Wirtschaftsstandorts durch die 12 Euro und nur für Ultrakurzstrecken 30 Euro betragende Abgabe in seriösen Studien keine Bestätigung findet.

Ebenso wenig darf faktenbasierte Politik auf Fake-News-Lobbyisten hören, die behaupten, dass es sich bei der Flugabgabe um eine „Strafsteuer" handeln würde, die Österreichs Tourismus schade. Denn dies will vom klar entgegengesetzten Faktum ablenken, dass sehr viel mehr Menschen aus Österreich wegfliegen als – ob als Tourist:in oder Geschäftsreisende:r – per Flugzeug ankommen.

Im Gegenteil: gerade in Zeiten von budgetären Einsparungen sind Abgaben unbedingt beizubehalten, die wie die Flugabgabe gezielt die Personen mit „breiten Schultern" adressieren, welche erwiesenermaßen weit mehr fliegen. 80 Prozent der Bürger:innen fliegen nie oder höchstens einmal im Jahr. Hingegen, so SPÖ-Finanzminister Marterbauer kürzlich: „Wenn Manager herumfliegen, dann kommt es auf 30, 40, 50 Euro wahrscheinlich nicht an pro Flug." Statt über eine Reduktion oder gar Abschaffung nachzudenken, ist es dringend geboten, die auch im internationalen Vergleich eher niedrige Abgabe wirksam weiterzuentwickeln.

Die Flugabgabe sollte daher jedenfalls valorisiert, nach Reiseklasse gestaffelt – First- und Business-Class-Fluggäste haben weit mehr Platzbedarf und daher einen größeren Anteil an den Flugzeug-Gesamtemissionen – sowie auf die gesamte Privatfliegerei ausgedehnt werden.

Damit können drei Ziele gleichzeitig erreicht werden: sozial gerechtere Gebührenstaffelung, verstärkte umwelt- und klimapolitische Lenkungswirkung, sowie ein fairer Beitrag zur Budgetkonsolidierung.

So wie hinsichtlich strafbarer und verpönter Handlungen in der Luftfahrt wirksam und zielgerichtet vorgegangen werden soll, so ist dies auch beim steuerlichen Rahmen der Luftfahrt wie etwa bei der Flugabgabe erforderlich. Das Vorblatt zum Verhandlungsgegenstand bestätigt, dass durch den Mehranfall an Gerichtsverfahren finanzielle Auswirkungen bestehen. Auch insofern trägt die Flugabgabe zum Ausgleich der Kosten des Flugverkehrs bei.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, die Flugabgabe außer Streit zu stellen und weiterzuentwickeln.

Dies beinhaltet insbesondere:

- sämtlichen Wünschen nach Senkung oder Abschaffung der Flugabgabe eine Absage zu erteilen;
- die Flugabgabe so zu staffeln, dass für Tickets höherer Ticketkategorien, die mit mehr Platzanteil im Flugzeug verbunden sind, höhere Abgabesätze zu entrichten sind (sozial und ökologisch gerechtere Staffelung);
- die Flugabgabe generell zu valorisieren, um die umwelt- und klimapolitische Lenkungswirkung weiter zu verbessern;
- die gesamte Privatfliegerei ohne bisherige Ausnahmen in die Abgabenerhebung einzubeziehen;
- dem Nationalrat ohne Aufschub eine entsprechende Gesetzesvorlage zur Änderung des Flugabgabegesetzes zuzuleiten.“

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-19T12:42:52+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	